

Öffentliche Ausschreibung der Funktion der Leitung der Abteilung IV/12 im BMBWF

Gemäß § 2 Abs. 1 Z 3 Ausschreibungsgesetz 1989 (AusG), BGBl. Nr. 85/1989, wird die Funktion der Leitung der Abteilung IV/12 (Förderung und Beratung von Studierenden) im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung öffentlich ausgeschrieben.

Wertigkeit/Einstufung:	A1/6 bzw v1/4
Dienststelle:	Wissenschaft und Forschung
Dienstort:	BM für Bildung Wissenschaft und Forschung, Wien
Vertragsart:	Befristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	07.12.2023
Monatsentgelt/bezug mindestens:	A1/6: EUR 3.987,70 brutto bzw v1/4: EUR 4.827,20 brutto
Referenzcode:	BMBWF-23-6582

Aufgaben und Tätigkeiten

- Studienförderung und soziale Unterstützung für Studierende
- Studieninformation und Studienberatung („Studienchecker“)
- Psychologische Studierendenberatung
- Allgemeine Angelegenheiten der Österreichischen Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft
- Studentenheimgesetz
- Promotion unter den Auspizien des Bundespräsidenten

Erfordernisse

Allgemeine Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Rechtswissenschaften
- Erfüllung der allgemeinen Ernennungserfordernisse im Sinne des § 4 Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 bzw. der Aufnahmekriterien im Sinne des § 3 Vertragsbedienstetengesetzes 1948

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Fundierte Kenntnisse der Rechtsmaterien des Abteilungsbereichs, insbesondere des Studien- und Studienförderungsrecht sowie der dazugehörigen Verfahrensnormen

25 %

2. Fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in der Rechtsetzungstechnik und in der Umsetzung legislativer Vorhaben

20 %

3. Erfahrung in Erstellung von Gesetzes- und Verordnungstexten

15 %

4. Kenntnisse und Erfahrungen im service- und bürger/innenorientierten Verwaltungsmanagement sowie Erfahrung im Management dezentraler Verwaltungseinheiten (Gouvernance mehrerer Dienststellen)

15 %

5. Fähigkeit zu strategischem und analytischem Denken, Organisationsfähigkeit, Eignung zur Mitarbeiter/innen- und Teamführung

15 %

6. Kommunikations- und Kontaktfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Entscheidungsfreude, hohes Maß an sozialer Kompetenz, Verständnis für Diversität

10 %

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Als Bewerbungsunterlagen sind beizubringen:

Ein Lebenslauf sowie ein Bewerbungsgesuch unter Anführung der Gründe, die die Bewerberin bzw. den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion als geeignet erscheinen lassen (siehe Anforderungsprofil).

Darüber hinaus ist der Bewerbung ein schriftliches Konzept für die Aufgabenerfüllung der Abteilung beizufügen. In diesem sind die persönlichen Vorstellungen hinsichtlich der mit der Leitungsfunktion verbundenen zentralen Herausforderungen, sowohl (soweit möglich) inhaltlich als auch im Bereich der Führung von Mitarbeiter/innen, ausführlich darzustellen („konzeptive Leitvorstellung“).

Gemäß § 5 Abs. 2 AusG enthält die Ausschreibung neben den allgemeinen Voraussetzungen, die jedenfalls erfüllt sein müssen, jene besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten, die für die Erfüllung der mit der ausgeschriebenen Funktion verbundenen Anforderungen von den Bewerberinnen und Bewerbern erwartet werden. Der Prozentsatz gibt an, mit welcher Gewichtung die besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Beurteilung der Eignung jeweils berücksichtigt werden.

Gemäß § 5 Abs. 2a AuG sind auch Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten oder Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz (Funktion) wirksam werden soll, erwünscht.

Der Monatsbezug (A1/6) / das Monatsentgelt (v1/4) beträgt mindestens 3.987,70 Euro brutto

bzw. 4.827,20 Euro brutto (in der Regelstufe).

Das Gehalt erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Bezugs- bzw. Entlohnungsbestandteile.

Eine unabhängige Kommission erstellt ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.

Dieses Gutachten dient dem Herrn Bundesminister als Entscheidungsgrundlage.

Allfällige Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Zuge Ihrer Bewerbung bekannt geben, werden durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Zwecke des Personalmanagements verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz im BMBWF finden Sie unter www.bmbwf.gv.at.

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Bewerbungsunterlagen im Falle einer Beiziehung eines externen Beratungsunternehmens zur Beurteilung der Eignung diesem durch das BMBWF übermittelt werden.

Kontaktinformation

Bewerbungen um diese Funktion sind innerhalb eines Monats nach Verlautbarung dieser Ausschreibung auf „EVI – Das digitale Amtsblatt der Republik Österreich“ (www.evi.gv.at) postalisch bei der Abteilung Präs/9 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, z.H. Herrn MinR Mag. Harald Fasching, 1010 Wien, Minoritenplatz 5 oder per E Mail an personalabteilung-WF@bmbwf.gv.at unter Angabe der Geschäftszahl (GZ 2023-0.500.612) einzubringen.

Gemäß § 5 Abs. 8 AusG gilt als Tag der Bewerbung der Tag, an dem die Bewerbung (schriftlich oder per E-Mail) bei der in der Ausschreibung genannten Stelle einlangt. Für das fristgerechte Einlangen gilt § 33 Abs. 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51, (Postlauf wird nicht berücksichtigt).

Ansprechperson:

Ministerialrat Mag. Harald Fasching

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Leiter der Abteilung Präs/9

1010 Wien, Minoritenplatz 5

Tel.: +43 1 531 20-5629

E-Mail: harald.fasching@bmbwf.gv.at